



AMTSBLATT

des Bistums Görlitz

N r . 4

1 4 . A p r i l

2 0 0 8

Inhalt:

- Nr. 21 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Renovabis-Pfingstkollekte 2008
- Nr. 22 Dekret zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz vom 10.01.2003 – PrBVO – (02/2008)
- Nr. 23 Übergangsregelung zum Dekret vom 28. Februar 2008 zur PrBVO
- Nr. 24 Inkraftsetzung von Beschlüssen der Zentral-KODA zur Entgeltumwandlung
- Nr. 25 Personalien – Priester
- Nr. 26 Personalien – Laien
- Nr. 27 Hausleiterin des St. Johannes-Hauses, Cottbus
- Nr. 28 Todesfälle im Klerus
- Nr. 29 Gebet für die Kirche in China
- Nr. 30 Spendenquittung für das Hilfswerk Renovabis

Nr. 21 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Renovabis-Pfingstkollekte 2008

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Verwirf mich nicht, wenn ich alt bin, verlass mich nicht, wenn meine Kräfte schwinden“. In dieser Bitte des Psalms 71 kommt eine Ur-Angst des Menschen zum Ausdruck. Wir alle wünschen uns einen Lebensabend in Würde und in Gemeinschaft mit geliebten Menschen. Aber wir wissen, dass Altwerden nicht nur Freude bedeutet, sondern oft auch Schwierigkeiten mit sich bringt.

Unter dem Leitwort „Alt. Arm. Allein? Menschen im Osten Europas Hoffnung schenken“ will die Solidaritätsaktion Renovabis in diesem Jahr die Situation der älteren Generation bei unseren östlichen Nachbarn in den Blick nehmen. Kriege, Kommunismus, einschneidende Reformen nach der Wende von 1989/90 – viele ältere Menschen Osteuropas haben in ihrem Leben Bitteres durchgemacht. Heute erleiden nicht wenige von ihnen große Not. Zur materiellen Armut kommt häufig das Alleinsein und die Einsamkeit dazu, weil die Kinder und Enkel auf der Suche nach Arbeit ihre Heimat verlassen.

Renovabis nimmt sich dieser Probleme an und versucht, gemeinsam mit der Kirche vor Ort zu helfen. Betreutes Wohnen und häusliche Pflege, Versorgung mit Lebensmitteln, Alten- und Pflegeheime sowie Sterbehospize – die Erfahrung zeigt: Mit den Spenden aus Deutschland können die Lebensbedingungen alter Menschen wirkungsvoll verbessert werden.

Daher bitten wir Sie, liebe Schwestern und Brüder: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis auch in diesem Jahr mit einer großzügigen Spende! Dafür ein herzliches Vergelt's Gott!

Würzburg, den 13. Februar 2008

Für das Bistum Görlitz

gez.: Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 4. Mai 2008, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

Nr. 22 Dekret zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung

Dekret

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 wird § 11 Abs. 1 Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz vom 10.01.2003 wie folgt neu gefasst:

**§ 11
Ruhegehalt**

1. Das Ruhegehalt wird auf der Grundlage der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge berechnet.
Es besteht nach Vollendung des 68. Lebensjahres aus 75 % der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge.

Görlitz, den 28. Februar 2008
Az: 53/2008

L.S.

gez.: Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

Nr. 23 Übergangsregelung zum Dekret vom 28. Februar 2008 zur PrBVO

Durch vorstehendes Dekret vom 28. Februar 2008 wurde § 11 Abs. 1 PrBVO neu gefasst. Damit entfällt die bisherige Regelung der Wohnungszulage für Ruhestandspriester (§ 11 Abs. 1 b) – alt –).

Zur Abmilderung der Folgen ergeht folgende Übergangsregelung:

1. Ruhestandspriester, die ab dem 01.01.2008 pensioniert werden, tragen die Miete ihrer Ruhestandswohnung selbst.
2. Ab 01.07.2008 werden die *bestehenden* Mietzuschüsse für Wohnungen von Ruhestandspriestern um ein Drittel gekürzt, ab 01.01.2009 um ein weiteres Drittel und zum 31.12.2009 wird die Zahlung des Mietzuschusses völlig eingestellt.

Görlitz, 06.03.2008
Az: 53/2008

L.S.

gez.: Zomack
Generalvikar

Nr. 24 Inkraftsetzung von Beschlüssen der Zentral-KODA zur Entgeltumwandlung

Die Zentrale Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts im kirchlichen Dienst (Zentral-KODA) hat gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 1 der Zentral-KODA-Ordnung (ZKO) in ihrer Sitzung am 01.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Die geltende Regelung zur Entgeltumwandlung vom 15. April 2002 in der Fassung vom 1. Juli 2004 wird wie folgt geändert:

Entgeltumwandlung

1. Die Regelung wird um folgende Nr. 1a ergänzt:
Soweit aufgrund staatlicher Refinanzierungsbedingungen für bestimmte Berufsgruppen die Entgeltumwandlung ausgeschlossen ist, besteht auch kein Anspruch nach dieser Regelung.
2. Die Regelung wird um folgende Nr. 1b ergänzt:
Der Höchstbetrag für die Entgeltumwandlung wird begrenzt auf jährlich bis zu 4 v. H. der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (West) in der allgemeinen Rentenversicherung zuzüglich 1800 Euro für nach dem 31.12.2004 neu abgeschlossene Verträge.
3. Nr. 5 Ziff. 1 Satz 1 wird neu gefasst:
Wandelt ein krankenversicherungspflichtig Beschäftigter Entgelt um, leistet der Arbeitgeber in jedem Monat, in dem Arbeitsentgelt umgewandelt wird, einen Zuschuss in Höhe von 13 % des jeweiligen sozialversicherungsfrei in die zusätzliche betriebliche Altersversorgung umgewandelten Betrages.
4. Nr. 6 wird neu gefasst:
Der Anspruch auf Entgeltumwandlung besteht, solange er gesetzlich ermöglicht wird.

Vorstehender Beschluss wird für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 19. Januar 2008
Az: 1089/2007

L.S.

gez.: + Dr. Konrad Zdarsa
Bischof

Erläuterung zur Umsetzung des vorstehenden Beschlusses der Zentral-KODA:

Es wird sichergestellt, dass bei der Reihenfolge der umzuwandelnden Beiträge vorrangig die sozialversicherungsfreien Beiträge zugunsten des Dienstgebers Verwendung finden, zweitrangig die sozialversicherungsfreien Beiträge, die zuschussfähig sind einschließlich des sich daraus ergebenden steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschusses, drittrangig erst die sozialversicherungspflichtigen Beiträge.

Nr. 25 Personalia – Priester

a) Entpflichtung

Nach freiwilliger Verzichtleistung hat der Bischof Herrn **Pfarrer Bernhard Walter** mit Wirkung vom 31.07.2008 von seinem Amt als Pfarrer der Pfarrei Heiligstes Herz Jesu, Forst, entpflichtet. Zum gleichen Termin wurde er als Pfarradministrator der Pfarrei Corpus Christi in Döbern entpflichtet und mit Wirkung vom 01.08.2008 in den Ruhestand versetzt.

b) Ernennung

Mit Wirkung vom 31.07.2008 wurde Herr **Kaplan Roland Elsner** von seinem Amt als Kaplan der Pfarrei St. Maria Himmelfahrt, Wittichenau, entpflichtet und mit Wirkung vom 01.08.2008 zum Diözesanjugendseelsorger ernannt.

Zum gleichen Termin wurde ihm der Titel „Kuratus“ verliehen.

c) Versetzung

Mit Wirkung vom 31.07.2008 wurde Herr **Kaplan Daniel Laske** von seinem Dienst als Kaplan der Pfarrei St. Maria Mater Dolorosa, Finsterwalde, entpflichtet und mit Wirkung vom 01.08.2008 zum Kaplan der Pfarrei Maria Himmelfahrt in Wittichenau ernannt.

Nr. 26 **Personalia - Laien**

Frau Ingrid Schmidt, Cottbus, wurde mit Wirkung vom 31.07.2008 von ihrem Dienst als Diözesanjugendseelsorgerin entpflichtet und mit Wirkung vom 01.08.2008 zur Gemeindeferentin in der Pfarrei Maria Himmelfahrt in Wittichenau ernannt.

Frau Gabriele Kretschmer wurde mit Wirkung vom 31.07.2008 von ihrem Dienst als Gemeindeferentin der Dompfarrei St. Jakobus, Görlitz, entpflichtet und mit Wirkung vom 01.08.2008 mit einem Arbeitsumfang von 75 % zur Referentin im Seelsorgeamt des Bistums Görlitz und mit einem Arbeitsumfang von 25 % als Gemeindeferentin in der Pfarrei St. Wenzeslaus in Jauernick ernannt.

Herr Daniel Benkö wurde mit Wirkung vom 01.08.2008 unter Beibehaltung seiner Dienstaufgaben in der Pfarrei Beata Maria Virgo, Neuzelle, zum Gemeindeferenten in der Pfarrei St. Trinitas in Guben ernannt.

Herr Gregor Freitag wurde mit Wirkung vom 31.07.2008 von seinem Dienst als Gemeindeferent der Pfarrei St. Trinitas in Guben entpflichtet und mit Wirkung vom 01.08.2008 zum Gemeindeferenten in der Dompfarrei St. Jakobus in Görlitz ernannt.

Herr Thomas Lamm wurde mit Wirkung vom 31.07.2008 von seinem Dienst als Gemeindeferent der Pfarrei St. Peter und Paul, Senftenberg, entpflichtet und mit Wirkung vom 01.08.2008 zum Gemeindeferenten der Pfarrei St. Maria Mater Dolorosa, Finsterwalde, ernannt.

Frau Barbara Lubner, Bernsdorf, wurde mit Wirkung vom 01.08.2008 unter Beibehaltung ihres bestehenden Arbeitsverhältnisses in der Pfarrkuratie St. Joseph, Lauta, mit der Übernahme des Dienstes als Gemeindekatechetin in der Pfarrei St. Peter und Paul, Senftenberg, beauftragt.

Nr. 27 **Hausleiterin des St. Johannes-Hauses, Cottbus**

Frau Christina Kral wurde mit Wirkung vom 30.06.2008 von ihrem Dienst als Gemeindeferentin in der Pfarrei Maria Himmelfahrt in Wittichenau entpflichtet und mit Wirkung vom 01.07.2008 zur Hausleiterin der Tagungs- und Bildungsstätte St. Johannes-Haus in Cottbus ernannt.

Nr. 28 **Todesfälle im Klerus**

Pfarrer i.R. Wolfgang Pohl verstarb am 18.03.2008 im Alter von 75 Jahren und in seinem 51. Priesterjahr im Pflegeheim „Hedwigshöhe“ in Berlin. Requiem und anschließende Beisetzung fanden am 25.03.2008 in Schwerin statt.

Dompropst em. Prälat Wolfgang Gerlach verstarb am Osterdienstag, dem 26.03.2008 im Alter von 85 Jahren und in seinem 57. Priesterjahr im Pflegeheim „Hildegard Burjan“ in Görlitz.

Requiem und anschließende Beisetzung in der Domherrengruft an St. Jakobus in Görlitz fanden am 31.03.2008 statt.

Domkapitular em. Prälat Lic. iur. can. Hubertus Bauschke verstarb am 03.04.2008 in seinem 51. Priesterjahr im Alter von 77 Jahren in seiner Wohnung in Görlitz.

Requiem und anschließende Beisetzung in der Domherrengruft an St. Jakobus in Görlitz fanden am 10.04.2008 statt.

Nr. 29 Gebet für die Kirche in China am 24. Mai (Gedenktag der Allerseligsten Jungfrau Maria - Hilfe der Christen)

Papst Benedikt XVI. hat am 27. Mai 2007 einen Brief „an die Bischöfe, die Priester, die Personen des gottgeweihten Lebens und an die gläubigen Laien der katholischen Kirche in der Volksrepublik China“ unterzeichnet. Er wurde zusammen mit „Erläuternden Anmerkungen“ des Presseamtes des Heiligen Stuhls der Öffentlichkeit bereits zugänglich gemacht.

In diesem Schreiben gibt Papst Benedikt die Anregung, die Anliegen der Kirche in China künftig stärker in das Leben der Ortskirchen einzubeziehen (Nr. 19). Vor allem empfiehlt er, jeweils am 24. Mai (liturgischer Gedenktag der Allerseligsten Jungfrau Maria - Hilfe der Christen) die Kirche in China in das Gebet einzubeziehen.

Die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (11. - 14. Februar 2008) hat sich diese Anregung des Heiligen Vaters nachdrücklich zueigen gemacht. Die Kirchengemeinden sind aufgerufen, jährlich in den Gottesdiensten am 24. Mai der Kirche in China im Gebet zu gedenken. Die Priester und die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral werden gebeten, den Gläubigen dieses Gebetsanliegen in geeigneter Weise nahe zu bringen.

Nr. 30 Spendenquittung für das Hilfswerk Renovabis

Auf den Zuwendungsbestätigungen für Spenden an das Bischöfliche Hilfswerk Renovabis sind folgende Angaben zu vermerken:

Hilfswerk:	Renovabis e.V.
Finanzamt:	Freising
Steuernummer:	115/110/40177
Freistellungsbescheid vom:	14.06.2006
Zweck:	gemeinnützig, kirchlich und mildtätig

Zomack
Generalvikar